

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER STAMMKARTE FÜR SCHÜLER/ AZUBIS IM REGIONALVERKEHR - 2019/2020

(gilt nur für ein Schuljahr/ Ausbildungsjahr, bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Hiermit beantrage ich mit Gültigkeit ab: 01. ____ . 20__ (Monat/ Jahr)
eine Stammkarte zum Erwerb einer ermäßigten Zeitfahrkarte für

Nachname

Vorname

Bitte ankreuzen:

Schüler

Auszubildender

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Schule/ Hort/ Ausbildungsstätte/ sonstiges

Klasse

Telefonnummer für Rückfragen (volljähriger Schüler oder Erziehungsberechtigter)

2. FAHRSTRECKE

Von Haltestelle: _____

Nach Haltestelle: _____

3. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich willige gemäß § 4 BDSG und EU-DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die VVR zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (volljähriger Schüler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

4. BESTÄTIGUNG DER SCHULE/ BERUFSSCHULE

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt:

Datum, Unterschrift Schule/ Berufsschule*

Stempel Schule/ Berufsschule*

**aktuelles
Passbild**

(30x40 mm)
beschriften und
anheften!

Nicht kleben!

1 Passbild

**Dieser Antrag wird
bearbeitet durch:**

Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-
Rügen mbH (VVR)
Zum Rauhen Berg 1
18507 Grimmen

**Diese Spalte wird von der
VVR ausgefüllt:**

Kundennummer

Schulnummer

Gültig ab

Von Wabe (Nr.)

Wabename

Bis Wabe (Nr.)

Wabename

Preisstufe

Preis: erm. WK

Preis: erm. MK

Preis: Eigenbetrag

Bearbeitungsdatum

Bearbeiter

* beachte: Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes sind nicht gültig!!

Auszubildende

(1) Auszubildende nach § 2 der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V) sind

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;

2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Schülerinnen sowie Studenten und Studentinnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemein bildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Abschlusses der Berufsreife oder der mittleren Reife besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem anderen Vertragsverhältnis nach § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung nach § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes und nach § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Personen im Praktikum oder Volontariat, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariates vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

g) Anwärter und Anwärterinnen im Vorbereitungsdienst in der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (zum Beispiel Bundesfreiwilligendienst).

(2) Die Berechtigung zur Nutzung von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich das Unternehmen nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 Buchstabe a bis g geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder der Auszubildenden, in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 Buchstabe h durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nummer 2 gegeben ist.

Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Datenschutzhinweise - gültig ab 25. Mai 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im Folgenden VVR genannt) sehr wichtig. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit der VVR einen Vertrag abgeschlossen haben und eine ABO-Karte oder Stammkarte beantragt haben. Sie beinhalten Informationen, wie die VVR Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei den Themen rund um den Datenschutz gibt.

1. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und der VVR geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 Nr. b DSGVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeitet die VVR die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank und Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zum beantragten Produkt (Fahrweg, Fahrscheinart; in der Schülerbeförderung auch Schule, Klasse).

Weiter erhebt die VVR Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Diese werden benötigt, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2. Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen der VVR (Art. 6 Abs. 1 Nr. f DSGVO)

Das Ziel der VVR ist es, die Kundenbeziehung zu Ihnen zu erhalten und Ihnen relevante Produkte, z.B. ein Nachfolgeprodukt für das nächste Schuljahr anzubieten. Dazu nutzt die VVR Ihre Kundendaten, Kontaktdaten, Zahlungsdaten, das beantragte Produkt sowie die Vertragshistorie.

3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild und die in 1. aufgelisteten Angaben zum beantragten Produkt ist verpflichtend. Bei Beantragung einer ABO-Karte sind ebenso die Bankdaten (IBAN, Bank und Kontoinhaber) anzugeben. Stellen Sie diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

4. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der VVR erreichen Sie unter:
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
Datenschutzbeauftragten
Zum Rauhen Berg 1
18507 Grimmen
E-Mail: info@vvr-bus.de

5. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden bei der VVR für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie Kunde waren, gespeichert.

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die VVR verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), werden die Daten bei der VVR gelöscht.

Ihre übrigen Daten speichert die VVR, so lange sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löscht sie nach Wegfall des Zwecks.

6. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie können jederzeit von der VVR Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkungen der Verarbeitung oder die Löschung Ihrer Daten – soweit die nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
Stichwort: Datenschutz
Zum Rauhen Berg 1
18507 Grimmen
E-Mail: info@vvr-bus.de

7. Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für die VVR ist grundsätzlich der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.